
Name, Vornamen

Ort, Datum

Straße und Hausnummer

☎ - für Rückfragen -

PLZ und Ort

private E-Mail

Regierungspräsidium Gießen
Dez. V 54 „Veterinärwesen“
Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar

Antrag auf Erteilung der Approbation als Tierarzt/Tierärztin

Nach bestandenen Prüfungen der Tierärztlichen Prüfung beantrage ich gemäß § 4 der Bundestierärzteordnung die Approbation als Tierarzt/Tierärztin.

Die nach § 63 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) hierfür erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Mit einer Veröffentlichung meines Namens im Deutschen Tierärzteblatt
über meine erhaltene Approbation bin ich einverstanden.

Ja Nein

Unterschrift

Anlagen:

1. Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde (Kopie)
2. Nachweis der Staatsangehörigkeit (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
3. Amtliches Führungszeugnis zur direkten Übersendung an eine Behörde (Belegart 0) – darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.
4. Ärztliche Bescheinigung gem. § 63 Abs. 1 Nr. 3 TAppV, darüber, dass „keine Anhaltspunkte vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist“. Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.
5. Zeugnisse über die Tierärztlichen Prüfungen (Vorphysikum, Physikum, Zeugnis der Tierärztlichen Prüfung werden vom Prüfungsamt mit den Studienunterlagen an das Regierungspräsidium Gießen übersandt)

Hinweis:

Für die Erteilung der Approbation ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten. Die notwendigen Zahlungshinweise erhalten Sie mit der Aushändigung bzw. Übersendung der Approbationsurkunde.

Wenn die Approbationsurkunde mit der Post zugesendet werden soll, werden zusätzlich 3,13 Euro Postgebühren erhoben.

Bitte lesen Sie die nachfolgende Information zur Datenschutzgrundverordnung.

Information nach der Datenschutzgrundverordnung sowie nach §§ 40 ff. HDSIG

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de; Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO), der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) sowie der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/26/EG (Richtlinie 2005/36/EG) und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der Verfahren hinsichtlich der Ausübung des tierärztlichen Berufes erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Landestierärztekammer Hessen, die Justus-Liebig-Universität Gießen sowie die zuständigen Stellen anderer Bundesländer.

Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des tierärztlichen Berufsverfahrens ist in Einzelfällen die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des obigen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind

Datenschutzbeauftragte/r

Die/Den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de